



Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

06. November 2025

Seite 1 von 2

Stiftung Energieeffizienz  
Herrn Jörg Ortjohann  
Weyerstr. 32  
50676 Köln

Aktenzeichen:  
713

Telefon 0211 61772-614

**Ihr Anschreiben vom 29.09.2025**  
Verantwortung für den Kölner Klimaschutz

Sehr geehrter Herr Ortjohann,

ich danke Ihnen für Ihr Engagement in der Initiative „KURS HALTEN“ und das damit verbundene klare Bekenntnis zu parteiübergreifender Verantwortung und zu zentralen Grundwerten, wie Menschenwürde, Klimaschutz und globaler Entwicklung. Diese Werte sind heute wichtiger denn je und verdienen breite Unterstützung.

Das von Ihnen erwähnte Mehrebenensystem hat aus meiner Sicht viele Vorteile. Das System wahrt das Subsidiaritätsprinzip, indem es Entscheidungen auf der am besten geeigneten Ebene trifft und somit die Autonomie der Regionen wahrt. Es hat auch das Potenzial im Gegenstromprinzip zu besseren Lösungen zu kommen und mehr Akzeptanz zu erfahren. Es fördert zudem Partizipation und stärkt die demokratische Legitimität.

Das Erreichen der Klimaneutralität in Deutschland im Jahr 2045 wird vor allem durch bundesdeutsche Gesetzgebung sichergestellt, eingebettet in einem europäischen Rahmen. Die Ziele, die sich einzelne Gebietskörperschaften im Rahmen ihrer Selbstverwaltung geben, sind aus meiner Sicht Ausdruck des eigenen Engagements zu den Bundeszielen beizutragen.

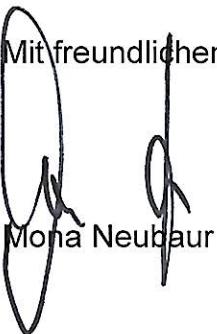
Die von Ihnen angesprochenen Bedenken hinsichtlich der Datengüte und möglichem Greenwashing nehme ich zur Kenntnis und rege an, diese mit der Stadt Köln noch einmal zu diskutieren. Auch hier handelt es sich um eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
Telefax 0211 61772-777  
poststelle@mwiwe.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw

Entsprechend dem Wärmeplanungsgesetz und dem Landeswärmeplanungsgesetz NRW gelten verbindliche Vorgaben, die eine klare rechtliche Grundlage bieten. Das Landesamt für Natur und Klimaschutz (LANUK) bewertet die Wärmepläne von Gemeinden mit mehr als 45.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gemäß § 21 WPG, insbesondere im Hinblick auf die genannten gesetzlichen Vorgaben und ihre Ausrichtung auf eine klimaneutrale WärmeverSORGUNG bis spätestens 2045. Dazu erstellt es eine Stellungnahme, die an die Gemeinde übermittelt und von dieser an den Rat weitergeleitet wird. Ergänzend entfaltet der alle zwei Jahre erscheinende Monitoringbericht des LANUK eine steuernde Wirkung, indem er den Stand der Wärmeplanung in NRW darstellt und Impulse für die Fortschreibung setzt.

Ich begrüße den offenen Dialog und die kritische Auseinandersetzung mit den bestehenden Rahmenbedingungen. Nur durch gemeinsame Anstrengungen auf allen Ebenen kann der Klimaschutz wirksam und gerecht gestaltet werden.

Mit freundlichen Grüßen  
  
Mona Neubaur